



Amt für Mobilität und Tiefbau

16.01.2025

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Frau Szeike

Telefon: 492-6645

Szeike@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Ergänzung zum Verkehrs- und Straßenbaumaßnahmenprogramm 2025 - 2026 des Amtes für Mobilität und Tiefbau für die bezirklichen Baumaßnahmen im Stadtbezirk Münster-West  
- Ergänzung zur Vorlage V/0069/2024 -

Beratungsfolge

23.01.2025 Bezirksvertretung Münster-West

Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

Das mit der Vorlage V/0069/2024 beschlossene Verkehrs- und Straßenbaumaßnahmenprogramm 2025 - 2026 des Amtes für Mobilität und Tiefbau für die bezirklichen Baumaßnahmen im Bezirk West wird entsprechend der Anlage 1 erweitert.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die o.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Investitionsmaßnahme	0007	Verkehrsflächen, Neubau und Erneuerung			
Auszahlungen		Für Baumaßnahmen	2025	45.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2025 bei der o.g. Investitionsmaßnahme veranschlagt.

**Begründung:**

Das Eckgrundstück an der Plettendorfstraße/ Kurneystraße, das ehemalige Kirchengrundstück der Lydia-Kirche, wird entsprechend des Bebauungsplanes Nr. 227 von einer Erschließungsträgerin bebaut. Die Bebauung beinhaltet zwei Grundstückszufahrten an der Kurneystraße. Die Kurneystraße hat in diesem Bereich noch keine Nebenanlagen, soll aber im Zuge der Erschließung über die Zufahrten hinaus Parkstände und einen Gehweg erhalten, damit die Bebauung fußläufig angeschlossen wird.

Über einen Durchführungsvertrag vom 29.09.2021 wurde die Erschließung der Nebenanlagen mit der Erschließungsträgerin geregelt. Seitdem haben sich die vertraglich festgelegten Ausbaufächen erweitert. Die Kosten der zusätzlich auszubauenden Flächen trägt die Stadt Münster, und die maßnahmenbedingten Kosten weiterhin die Vorhabenträgerin. Somit hat sich der Kostenanteil der Stadt Münster erhöht, weshalb die Maßnahme in das Verkehrs- und Straßenbaumaßnahmenprogramm mit aufgenommen werden muss da der Schwellenwert von 20.000 € überschritten wird.

Beiträge für die Grundstückseigentümer fallen nicht an.

In Vertretung

gez.  
Denstorff  
Stadtbaurat

**Anlagen:**

Anlage A  
Anlage 1: Ergänzung zum Verkehrs- und Straßenbaumaßnahmenprogramm 2025